

Der Bezirksverband

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts · Geschäftsstelle: 80999 München · Elly-Staegmeyer-Straße 15

Grenzen der standespolitischen Auseinandersetzung

Natürlich ist es auch in der Standespolitik Kennzeichen eines Wahlkampfes, seine eigenen Positionen als richtig und die des Mitbewerbers als falsch darzustellen. Natürlich ist notwendig, tatsächliche Fehler und schädliche Handlungen eines amtierenden Vorstandes zu benennen und dies der Kollegenschaft kundzutun, solange man den Pfad der Wahrheit und Ehrlichkeit nicht verlässt. Leider finden sich im ZZB-Wahlkampfpamphlet 2/2006 schlimme Unwahrheiten oberbayerischer ZZB-Kandidaten, die die Arbeit der BLZK und des Vorstandes des ZBV Oberbayern betreffen. An dieser Stelle ist es zwingend notwendig, hierauf kurz einzugehen.

Artikel „Lücken im Hygieneplan, BLZK setzt Richtlinien unzureichend um“ von Dr. Gordian Hermann:

Der genannte Artikel besteht in toto aus unwahren Tatsachenbehauptungen und gipfelt in der irrigen Feststellung „Der Zahnarzt, der sich darauf verlässt, ist letztlich der Dumme..... Dies kann bis zur Stilllegung der Praxis führen.“ Die Verunsicherung der Kollegenschaft durch derartige „Artikel“ ist einerseits vorprogrammiert, andererseits dient dieser „Artikel“ beabsichtigt oder nicht den Interessen der Industrie, ist Wasser auf den Mühlen deutscher Behörden und schadet so eindeutig den Interessen bayerischer Patienten und Zahnärzte. ZZB fordert hier eine unnötige Verschlimmböserung der auf vernünftigen Niveau abgesprochenen Verpflichtungen. Ob dies damit zu tun hat, dass Dr. Gordian Hermann in diesem Bereich auch kommerziell tätig ist, ist schwer einzuschätzen. Er ist aber darüber hinaus massiv schädlich für die exzellente Arbeit des Referats „Praxisführung“ der BLZK.

Im Rundschreiben der BLZK finden Sie eine klärende Information zur Thematik.

Artikel „Die Kammer kreißte...“ von Dr. Martin Reissig:

Die Einlassungen von Dr. Reissig zu den Themen „Beitragsaussetzung“, Haushalt des ZBV Oberbayern und Aufgaben des ZBV Oberbayern sind in toto unwahre Tatsachenbehauptungen. Lesen Sie hierzu bitte den Brief des Vorstandes des ZBV Oberbayern im Anschluss an diesen Artikel.

Der Vorstand des ZBV Oberbayern verwahrt sich insgesamt entschieden gegen eine derartige Form der Standespolitik. Wir gehen dennoch davon aus, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese inhaltsleeren Behauptungen von ZZB kritisch gewürdigt haben und sich durch diese nicht ins Bockshorn jagen haben lassen.



Mit allerbesten kollegialen Grüßen,

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender
ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender
ZBV Oberbayern

I N H A L T

Grenzen der standespolitischen Auseinandersetzung	1
Anschreiben des ZBV Oberbayern an Dr. Reissig	2
Dentinadhäsive Stiftaufbau-rekonstruktion	3
Fortbildungen des ZBV Oberbayern	4
Neue Satzung des ZBV Oberbayern	7
Amtliche Mitteilungen	11
Obmannsbereiche	11

Schreiben des ZBV Oberbayern an Dr. Reissig

Betr.: Artikel „Die Kammer kreiße...“ von Dr. Martin Reissig in der Aussendung ZZB „Zukunft“ September 2006 Nr. 2 / 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Reissig,

mit großem Befremden durften wir in Ihrem Artikel „**Die Kammer kreiße...**“ in der Aussendung ZZB „Zukunft“ September 2006 Nr.2/2006 unter der Zwischenüberschrift „**Wahlgeschenk Beitragsaussetzung**“ folgendes lesen:

„... Der amtierende Vorstand (des ZBV Oberbayern) überschreitet damit seine Kompetenz. Nur die Delegiertenversammlung hätte diese Entscheidung treffen können. ...“

Sie haben derzeit noch neben Ihrer Tätigkeit als Hauptamtlicher Vorsitzender der kzvb ein ehrenamtliches Delegiertenamt in der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern inne.

Als solcher nahmen Sie an der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 14. September 2005, allerdings nur für ca. 1 Stunde, teil. Das Protokoll haben Sie ganz offensichtlich auch nicht gelesen.

Hier findet sich folgendes:

Beschluss der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 14. September 2005:

Beschluss:

Die Beitragsfälligkeit wird im Kalenderjahr 2006 für zwei Quartale ausgesetzt, soweit die Haushaltslage dies zulässt. Die Beitragsordnung ist ab dem Jahr 2007 dauerhaft auf das errechnete Niveau eines ausgeglichenen Haushalts anzupassen.

Zustimmung: 20 Stimmen

Ablehnung: 1 Stimme

Enthaltungen: keine

Ferner schreiben Sie:

„Möglich wurde die Aussetzung nicht durch eine sparsame Haushaltsführung, sondern durch Trickserien: Der ZBV Oberbayern spart erstens bei den Kollegen, die als Fachkundeführer in den Berufsschulen keine Aufstockung ihres Honorars erhalten und überträgt zweitens viele Aufgaben, ..., auf die BLZK“

Sie nahmen auch an der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 15. September 2004 zumindest körperlich teil. Das Protokoll haben Sie auch hier ganz offensichtlich auch nicht gelesen.

Hier findet sich folgendes:

Beschluss:

Die Delegiertenversammlung beschließt, die bisher für die nebenberuflichen Lehrer an den staatlichen Berufsschulen gezahlten Aufwandsentschädigungen ab dem Schuljahr 2005/2006 nicht mehr zu zahlen. Die betroffenen Berufsschullehrerinnen/-lehrer werden hiervon durch den ZBV schriftlich informiert.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir keine „ZBV-Aufgaben“ auf die BLZK übertragen, ja gar nicht übertragen können, falls dies ZBV-Aufgaben sind.

Insofern sind Ihre o.g. Ausführungen unwahre Tatsachenbehauptungen, die eindeutig dazu dienen sollen, den amtierenden Vorstand des ZBV Oberbayern bei der oberbayerischen Kollegenschaft zu verleumden und zu diskreditieren.

Wir erwarten eine Richtigstellung in dem von Ihnen gewählten Verteilerkreis bis zum 15.10.2006

Wir verbleiben mit Grüßen,

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender

Dr. Peter Klotz

2. Vorsitzender

KEINE THEORIE...



www.ziegler-design.de

... SONDERN
PRAXIS

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax. 0991-99807-99



ZIEGLER

Dentinadhäsive Stiftaufbaurekonstruktion

Dentinadhäsive Rekonstruktionen:

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK):

Dentinadhäsive Rekonstruktion

„Dentinadhäsive Rekonstruktionen (z.B. dentinadhäsive Aufbauten von stark zerstörten Frontzähnen oder die Versorgung größerer Defekte im Seitenzahnbereich, die früher nur mit Inlays, Teil- oder Vollkronen lege artis hätten behandelt werden können) waren bei Inkrafttreten der GOZ noch nicht möglich. Dentinadhäsive Restaurationen sind alternativ zu metallischen Restaurationen langfristig funktionell belastbar und weniger invasiv.

Sie können angezeigt sein bei:

- definitiver Versorgung eines kariösen Zahnes;
- Aufbaurekonstruktionen vor einer Behandlung mit Inlays, Teilkronen, Kronen;
- non- oder minimalinvasive Rekonstruktionen bei Substanzverlust durch z.B. Fraktur oder Knirschen, Abrasionen, Erosionen;
- Formveränderung von Zähnen, Aufbau von Funktionsflächen, Diastemaschluss u.v.m.

Eine eigene Gebührenposition für derartige Rekonstruktionen existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um „selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt“ wurden. Sie werden nach § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet. Häufig werden die GOZ-Positionen 214 bis 217 als Analogpositionen verwendet.

Dabei erscheint es zweckmäßig, die gesamte Rekonstruktion, also z.B. Ätzen, Konditionieren, Dentin Bonding, Schichtung, Lichthärtung, Ausarbeitung, Politur usw., als **eine Leistung** analog zu bewerten.

Hinweis

Wenn ein Kostenerstatter auf der Ansicht besteht, dass es sich statt einer neu entwickelten (analog zu berechnenden) Leistung um eine Füllung im herkömmlichen und in der GOZ beschriebenen Sinn handle, bleibt dem Patienten nur der Klageweg. Die überwiegende Anzahl der Gerichte hat, sofern ein Sachverständiger eingeschaltet war, im Sinne der Auslegung der Bayerischen Landeszahnärztekammer entschieden.“

GOZ – Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

Dentinadhäsive Rekonstruktionen

„Dentinadhäsive Rekonstruktionen sind nach § 6 Abs. 2 GOZ analog berechenbar.“

Das OLG München hat am 07.12.2004 (Az. 25 U 5029/02) in diesem Sinne entschieden.

218 – 219 GOZ – Nebeneinanderberechnung – Dentinadhäsive Verankerung von Wurzelstiften

GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK):

„Die Geb.-Nrn. 218 GOZ und 219 GOZ können nebeneinander berechnet werden, wenn bei räumlich getrennten Defekten die Ergänzung eines im Wurzelkanal befestigten Schrauben- oder Stiftaufbaus durch plastisches Material erforderlich ist.

Die Versorgung eines Zahnes mittels dentinadhäsiver Verankerung eines Wurzelstiftes wird als neu entwickelte Leistung zusätzlich zur Aufbaufüllung oder dentinadhäsiven Rekonstruktion analog gemäß § 6 Abs. 2 GOZ berechnet.“

GOZ – Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer (BZÄK):

Adhäsiv befestigte Stiftaufbauten

„Adhäsiv befestigte Stiftaufbauten sind nach § 6 Abs. 2 GOZ analog berechenbar.“

Fazit:

Die Dentinadhäsive Stiftaufbaurekonstruktion ist eine neue eigenständige Leistung, die 1988 noch nicht existierte. Sie gem. § 6 Abs. 2 analog zu berechnen.

Dr. Peter Klotz,

GOZ-Referent ZBV Oberbayern

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 11 / November 2006
ist der 24. Oktober 2006**

Aus- und Fortbildung

Fortbildung im ZBV Oberbayern

Praxisführung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen sind unser Anliegen! – Von Kollegen für Kollegen

Röntgenkurs für Zahnarthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Samstag, den 11. November 2006

Kursdauer: 09:00 bis 18:00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Der Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung mit Fragen zum Kursinhalt. Die Zahnarthelferin erhält nach erfolgreicher Beendigung des Kurses eine Bescheinigung nach § 18 a (3) der Röntgenverordnung.

Die **Anmeldung** muss **schriftlich** erfolgen.

Beizulegen sind:

- **Kopie des Helferinnenbriefes/der Urkunde**
- Bescheinigung über die mind. dreistündige praktische Unterweisung durch den Praxisinhaber (nur bei Helferinnenbriefausstellung bis einschl. 1989)
- Verrechnungsscheck über EURO 130,00 (**Verrechnungsscheck bitte auf ZBV-Oberbayern ausstellen** oder **einmalig erteilte Einzugsermächtigung**)

Anzahl der Kursteilnehmerinnen: ca. 36 Teilnehmerinnen

Kursgebühr: 130,- Euro inklusive Mittagessen und Pausengetränke

!!! Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden !!! Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Referent: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach

Kurstermin: Freitag, 17.11.2006

Kursdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2.Stock

Kurzinhalt des Seminars:

Teil I befasst sich mit den Anforderungen und Pflichten, die sich aus der Änderung der Röntgenverordnung vom 18.06.2002 für die Zahnheilkunde ergeben (Gesetzeskunde).

Teil II beschäftigt sich mit:

1. der Aufstellung von Röntgeneinrichtungen, mit
2. der Abnahmeprüfung und mit
3. der Sachverständigenprüfung, sowie
4. der Anzeige des Betriebs der Röntgeneinrichtung und
5. der Durchführung der Konstanzprüfung.

Teil III ist der Qualitätssicherung durch die Röntgenstelle der Bayerischen Zahnärzte gewidmet.

Anzahl der Kursteilnehmer: ca. 36 Teilnehmer

Kursgebühr: 50,- Euro inklusive Tagungsbetreuung (Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Teegebäck) und Skriptum Aktualisierung in Strahlenschutz.

Verbindliche Anmeldung an:

Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching,
Tel.: 0 81 42/50 67 70, Fax: 0 81 42/50 67 65
apartsch@zbvobb.blzk.de.

Ausbildungsbegleitende Seminare des ZBV Oberbayern

„ZE herausnehmbar“

Seminar „ZE herausnehmbar“ als ganztägiges Seminar der ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern.

Castellini Gerätetechnik

Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!

Duo Med e.K. Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel/Ried
Telefon 0 88 57/69 71 53 • Mail: duomed@t-online.de

Puma Plus ab 11.500,- €



Referentinnen: Dr. Tina Killian, München und
Christine Kürzinger, Germering

Kursorte und -termine:

- Sa. 14.10.06 Ingolstadt**
DAA (Dt. Angestellten Akademie),
Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt, Stadtmitte,
am Stadttheater
Max. 24 Personen
- Mi. 18.10.06 München**
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15,
80999 München
Max. 36 Personen
- Mo. 06.11.06 Garmisch-P.**
VHS (Raum B4), Burgstr. 21,
82467 Garmisch-Partenkirchen, Eingang B
Max. 25 Personen
- Sa. 11.11.06 Traunstein**
VHS, Karl Theodor Platz 6, 83278 Traunstein
Max. 20 Personen
- Mi. 22.11.06 Rosenheim**
VHS (Saal Hans-Schuster-Haus),
Innsbrucker Str. 3, 83022 Rosenheim
Max. 20 Personen
- Sa. 25.11.06 FFB**
VHS (Schule an Niederbronner Weg 3),
82256 Fürstenfeldbruck, Stadtmitte
Max. 24 Personen
- Kursdauer:** jeweils 09:00 bis 18:00 Uhr

Kurzinhalt des „ZE herausnehmbar-Seminars“:

„ZE herausnehmbar“, ist ein ganztägiges Seminar der „Ausbildungsbegleitenden Seminare im ZBV Oberbayern“. Diese praxisnahe Seminarreihe wendet sich an Auszubildende ab dem 2. Lehrjahr und Berufsanfänger. Für dieses Seminar ist es wünschenswert, dass die Teilnehmer mit dem Themenbereich feststehender ZE vertraut sind.

Frau Dr. Killian wird den fachkundlichen Bereich „ZE herausnehmbar“ darlegen und zusammen mit Frau C. Kürzinger, die die Verwaltungsarbeiten und Abrechnung darlegt, das Seminar gestalten. Zielsetzung des Seminars ist es, einen Überblick über die Behandlungsabläufe bei herausnehmbarem ZE, von der Arbeitsplatzvorbereitung bis zum Laborauftrag und Eingliedern des ZE's, zu geben. Im Verwaltungs- und Abrechnungsteil wird mit der roten Abrechnungsmappe gearbeitet, Richtlinien und Positionen erklärt und an zahlreichen Beispielen unter anderem die Festzuschuss-Systematik eingeübt. Einzelfallbeispiele werden via Kamera präsentiert, fachkundlich erläutert und anschließend abgerechnet.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kursgebühr: 30,- Euro

!!!Anmeldungen können nur schriftlich mit entsprechender Kursgebühr angenommen werden!!!

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben.

Verbindliche Anmeldung an:

**Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching
Tel.: 0 81 42/50 67 70, apartsch@zbvobb.blzk.de**

Anmeldeformular für Fortbildungen des ZBV Oberbayern

Kurstitel: _____

Kurstermin: _____

Kursgebühr: _____

Name und Anschrift des Kursteilnehmers
ggf. Praxisstempel): _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Verrechnungsscheck oder Einzugsermächtigung über die Kursgebühr (Scheck bitte auf „ZBV Oberbayern“ ausstellen!!!) an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Astrid Partsch
Forstweg 5, 82140 Olching
Telefon 0 81 42 - 50 67 70

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Einzugsermächtigung

Betr.: Kurs _____ am _____

Teilnehmer/in: _____

Die Kursgebühr in Höhe von € _____ kann (ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) von meinem Konto abgebucht werden:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

Bank: _____

Name, Vorname, ggf. Praxisstempel

Datum, Unterschrift: _____



Meier Dental Fachhandel GmbH

und Sie haben gut lachen!

Seminare 2. Halbjahr 2006 im Rosenheimer Dental-Forum

- **Ozontherapie in der modernen Zahnarztpraxis/HealOzone**
Termin: Mittwoch, 18. Oktober 2006, 16.00 – 18.00 Uhr
Kursgebühr: Zahnarzt: 75 €, Helfer: 55 €
- **Der Notfall in der Zahnarztpraxis**
Ein Basis-Seminar / Neue ERC-Leitlinien zur Reanimation
Referent: Herr Ronald Maack, Lehr- und Rettungsassistent, Stuttgart
Termin: Freitag, 20. Oktober 2006, 14.00 – 17.00 Uhr
Kursgebühr: 210 € für das Team (1 ZA, 2 Helferinnen)
- **Hygiene Workshop**
Infektionsschutz für das Praxisteam – Die neuen Empfehlungen des RKI
Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr
Termin: Mittwoch, 25. Oktober 2006, 14.00 – 17.00 Uhr
Kursgebühr: 60 €
- **Tipps + Tricks bei der Abformung – Workshop**
Abform-Werkstoffe allgemein
Abform-Techniken / Bissregistrierung
Referent: Herr Alexander Berner, Fa. Kettenbach
Termin: Mittwoch, 08. November 2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Kursgebühr: 30 €
- **Qualitätsmanagement für Ihre Praxis**
Gesetzliche Rahmenbedingungen, Praktische Umsetzung, Nutzen im Praxisalltag
Referent: Frau Dr. Monika Raidl-Dengler, Dipl.-Volkswirtin
Termin: Freitag, 10. November 2006, 14.00 – 16.00 Uhr
Kursgebühr: 20 €
- **Der Endo-Workshop / Vorstellung des Mtwo NiTi Systems**
Praktische Übungen am Plastik-Block an mitgebrachten natürlichen Zähnen / Elektrische Längenmessung
Referent: Frau Christine Sertl, Fa. VDW
Termin: Freitag, 17. November 2006, 15.00 – 17.00 Uhr
Kursgebühr: 40 €
- **Sind Sie sicher in Ihrer Zahnersatzabrechnung?
Gibt es noch Lücken?**
Alle Neuerungen im Festzuschussbereich mit Abdingung
Referent: Frau Elisabeth Beese
Termin: Mittwoch, 22. November 2006, 13.00 – 18.00 Uhr
Kursgebühr: 150 €
- **Prophylaxe-Workshop-Paket, 4-Tages-Intensiv-Seminar**
Referent: Frau Birgit Käufel, Bad Tölz
Termin: Freitag u. Samstag, 24./25. November 2006, 10 – 17 Uhr
Freitag u. Samstag, 01./02. Dezember 2006, 10 – 17 Uhr
Kursgebühr: 720 €
- **Aufschleifen parodontaler Instrumente**
In diesem praktischen Arbeitskurs lernen Sie, eigene parodontale Instrumente auf verschiedene Art und entsprechend ihren Einsatzgebieten zu schärfen.
Referent: Frau Astrid Feuchtnr, Freie Referentin in Deutschl u. Österr.
Termin: Mittwoch, 06. Dezember 2006, 13.00 – 17.00 Uhr
Kursgebühr: 90 €
- **Röntgenkurs**
Mit der optimalen Aufnahmetechnik zum optimalen Röntgenbild, Röntgenfilmentwicklung in der Praxis
Referent: Herr Jörg Wagner, Fa. Dürr
Termin: Mittwoch, 13. Dezember 2006, 14.00 – 17.00 Uhr
Kursgebühr: 60 €

Punktebewertung des gemeinsamen Beirats Fortbildung der BZÄK mit der DGZMK. Die Kursgebühr versteht sich zzgl. gesetzl. gültiger Mehrwertsteuer. Die Seminare finden in unserem Rohrdorfer Dental Forum, an der Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 in 83101 Rohrdorf statt. (Einen Wegweiser erhalten Sie nach Anmeldung). Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-0
Fax +49(0)8031-7228-100
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

D-81369 München
Georg-Hallmaier-Str. 2
Tel. +49(0)89-742801-10
Fax +49(0)89-742801-30
muenchen@mdf-im.net
www.mdf-im.net

FVDZ-Herbstseminare

FVDZ-Landesverband startet neue Seminarreihe

„Professionelle Zahnreinigung von A-Z“

Referent: Andrea Frank

Kurs 202 – Samstag, 21.10.2006, 9.00 – 13.00 Uhr
Gasthof Höhensteiger in Rosenheim Westerndorf-St. Peter

Kurs 203 – Samstag, 18.11.2006, 9.00 – 13.00 Uhr
Memmingen, Stadthalle

Kurs 204 – Samstag, 25.11.2006, 9.00 – 13.00 Uhr
Lenting, Brauereigasthof Hofmark

Kurs 205 – Samstag, 2.12.2006, 9.00 – 13.00 Uhr
Fachhochschule Nürnberg

Seminarinhalt: Überblick über den aktuellen Stand der professionellen Zahnreinigung, Produkte, Hilfsmittel, Instrumente, Medikation und individuelle Patientenberatung.

„GOZ/GOÄ“ – Allgemeiner Teil

– Spezielle Positionen – Rechtssicheres Vorgehen

Referent: Dr Peter Klotz

Kurs 302 – Mittwoch, 25.10.2006, 15.00 – 20.00 Uhr
Landshut, Hotel Kaiserhof

Kurs 303 – Mittwoch, 15.11.2006, 15.00 – 20.00 Uhr
Fachhochschule Nürnberg

„Die Wirtschaftlichkeitsprüfung – das richtige Verhalten und was kann ich dagegen tun“

Referent: Dr. Siegfried Bücherl

Kurs 401 – Mittwoch, 18.10.2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Regensburg, Avia-Hotel

Kurs 402 – Mittwoch, 25.10.2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Fachhochschule Nürnberg

Kurs 403 – Mittwoch, 22.11.2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Germering, Hotel Mayer

Seminarinhalt: Gesetzliche Grundlagen, Prüfvereinbarung und das Verfahren vor dem Ausschuss, Statistiken richtig interpretieren, juristische und politische Aspekte.

Kosten für diese 3 Seminare jeweils:

Mitglieder: Euro 100,-
Nichtmitglieder: Euro 150,-

„Hygienerichtlinien – Der bayerische Hygieneplan und seine Auswirkungen“

Referent: Dr. Michael Rottner

Kurs 501 – Mittwoch, 8.11.2006, 16.00 – 19.00 Uhr
Würzburg, Posthotel

Kurs 502 – Mittwoch, 29.11.2006, 16.00 – 19.00 Uhr
Germering, Stadthalle

Kosten für Seminar Hygienerichtlinien:

Mitglieder: Euro 50,-
Nichtmitglieder: Euro 80,-

Bezahlung: Alle Seminare per Einzugsermächtigung.

Anmeldungen: Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., Landesverband Bayern, Kistlerhofstr. 111, 81379 München, Telefon: 0 89/7 23 42 90, Fax: 0 89/7 23 19 07, Email: info@fvdz-bayern.de, Internet: www.fvdz-bayern.de

Satzung des ZBV Oberbayern

§ 1

Name und Sitz des ZBV Oberbayern

Der ZBV Oberbayern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist für den Bezirk Oberbayern (ohne Stadt und Landkreis München) gebildet.

Er führt ein Dienstsiegel.

Sein Sitz ist in Oberbayern.

§ 2

Aufgaben und Rechte

1. Der ZBV Oberbayern hat als gesetzliche Berufsvertretung neben der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (d.h., soweit er nicht ausschließlich zuständig ist), die Aufgabe, im Rahmen der Gesetze

- a) die beruflichen Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen;
- b) die Erfüllung der zahnärztlichen Berufspflichten zu überwachen;
- c) die zahnärztliche Fortbildung zu fördern;
- d) soziale Einrichtungen für seine Mitglieder und deren Angehörige zu schaffen;
- e) in der öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken.

Soweit sich der gesetzliche Auftrag zur Erfüllung von Aufgaben an die Bayerische Landes Zahnärztekammer und den ZBV Oberbayern richtet, soll eine Verteilung der Aufgabenerfüllung in gegenseitigem Einvernehmen angestrebt werden.

Stellt die Delegiertenversammlung oder der Vorstand des ZBV Oberbayern fest, dass die Erfüllung einer Aufgabe durch die Bayerische Landes Zahnärztekammer gewährleistet ist, kann der ZBV Oberbayern von einer eigenständigen Wahrnehmung solcher Aufgaben ganz, teilweise oder vorübergehend absehen.

2. Der ZBV Oberbayern ist ausschließlich zuständig,
 - a) innerhalb seines Aufgabenbereichs Anfragen, Vorstellungen und Anträge an die Behörden zu richten;
 - b) zur Erfüllung seiner Aufgaben von allen Mitgliedern Beiträge zu erheben.

Die Höhe der Beiträge wird in einer Beitragsordnung festgesetzt, die die Delegiertenversammlung beschließt.
 - c) die Vermittlungs- und Rügeverfahren gem. Art. 37 und 38 Heilkundekammergesetz – HKaG – durchzuführen;

- d) die Einleitung des berufsgerichtlichen Verfahrens gem. Art. 39 HKaG gegen seine Mitglieder zu beantragen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des ZBV Oberbayern sind alle zur Berufsausübung berechtigten Zahnärzte, die
 - a) in seinem Bereich zahnärztlich tätig sind, oder,
 - b) ohne zahnärztlich tätig zu sein, in seinem Bereich ihre Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts haben.

Die Mitgliedschaft entsteht kraft Gesetzes mit dem Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen für sie gegeben sind.

Die Meldeordnung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ist zu beachten.

2. Die Mitgliedschaft ruht bei Ruhen der Approbation (§ 5 Zahnheilkundegesetz – ZHKG –) und bei Anordnung des Verbotes, den zahnärztlichen Beruf auszuüben (§ 70 StGB). Das Ruhen der Mitgliedschaft endet im Fall des § 5 ZHKG mit Aufhebung der Ruhensanordnung, im Fall des § 70 StGB mit Ablauf der Dauer oder mit der Aussetzung des Berufsverbotes.
3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod oder sobald die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht mehr erfüllt sind. Sie endet ferner mit der Rücknahme oder dem Widerruf der Approbation (§ 4 Zahnheilkundegesetz – ZHKG –) oder einem Verzicht auf diese.

§ 4

Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, als Zuhörer an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen und die Fortbildungs- und sonstigen Einrichtungen des ZBV Oberbayern in Anspruch zu nehmen.

Es steht ihnen nach Maßgabe der Wahlordnung das Recht zu, die Mitglieder der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern und die Delegierten des ZBV zur Bayerischen Landes Zahnärztekammer zu wählen, sowie als solche gewählt zu werden.
2. Das Wahlrecht und die Wählbarkeit ruhen in den Fällen des Art. 11 Abs. 5 i.V. m. Art. 46 Abs. 1 HKaG und während des Ruhens der Mitgliedschaft (§ 3 Abs. 2).

§ 5

Pflichten der Mitglieder

1. Für die Mitglieder sind die Beschlüsse und Anordnungen der Verbandsorgane verbindlich.
2. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach den Bestimmungen der Beitragsordnung (§ 2 Abs. 2 b).
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der BLZK für ganz Bayern zu erlassenden Verwaltungsvorschriften zu beachten.

§ 6

Organe des ZBV Oberbayern

Die Organe des ZBV Oberbayern sind

- a) die Delegiertenversammlung
- b) der Vorstand.

§ 7

Delegiertenversammlung

1. Die Delegierten und die erforderliche Anzahl von Ersatzdelegierten werden für die Dauer von vier Jahren nach Maßgabe der Wahlordnung gewählt.
2. Die Delegiertenversammlung ist vom Vorstand jährlich mindestens einmal zu einer ordentlichen Sitzung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen per Einwurfeinschreiben unter Angabe der Tagesordnung. Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Delegierten ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit anwesend ist.
3. Außerordentliche Delegiertenversammlungen sind vom Vorstand unverzüglich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands
 1. auf Antrag von mindestens einem Drittel der Delegierten,
 2. auf Anordnung der Bayerischen Landesärztekammer oder der Regierung von Oberbayern zu einer binnen zwei Monaten nach Zugang des Antrags oder auf Anordnung stattfindenden Zusammenkunft einzuberufen. In Versammlungen im Falle des Satzes 3 Nr. 1 ist zur Beschlussfähigkeit mindestens die Anwesenheit von einem Drittel der Delegierten erforderlich, ansonsten sind außerordentliche Delegiertenversammlungen unbeschadet der Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig; hierauf ist in den Ladungen hinzuweisen.

4. Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung hat das Recht, zu den Aufgaben und Geschäftsvorgängen des ZBV Oberbayern (§ 2) Anfragen und Anträge zu stellen. Die Delegiertenversammlung hat das Recht, dazu Beschlüsse zu fassen.
5. Die Delegiertenversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.
6. Die Delegiertenversammlung wird von einem Versammlungsleiter, bei seiner Verhinderung von einem Stellvertreter geleitet, der aus der Delegiertenversammlung für die gesamte jeweilige Wahlperiode gewählt wird.
7. Über die Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die den Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss und vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift geht sämtlichen Delegierten innerhalb von zwei Monaten zu und gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Eingang Einspruch beim Versammlungsleiter eingelegt wird.

§ 8

Aufgaben der Delegiertenversammlung

1. Der Delegiertenversammlung obliegt:
 - a) Die Bestimmung des Sitzes des ZBV Oberbayern;
 - b) Wahl der Versammlungsleitung;
 - c) Erlass und Änderung der Satzung und der Wahlordnung;
 - d) Erstellung einer Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung (§ 7 Abs. 5);
 - e) Erlass der Beitragsordnung; Festsetzung der Honorar- und Vergütungsordnung;
 - f) Erstellung der Reisekostenordnung;
 - g) Wahl von zwei Kassenprüfern;
 - h) Wahl und Entlastung des Vorstandes;
 - i) Entgegennahme und Genehmigung des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes;
 - j) Genehmigung des Haushaltsplanes;
2. Beschlüsse zu Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Delegiertenversammlung. Die in Satz 1 genannten Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn die Änderung in der mit der Einladung versandten Tagesordnung als Tagesordnungspunkt aufgeführt war.

§ 9

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und 4 Beisitzern.
2. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Delegiertenversammlung aus dem Kreis der Delegierten einzeln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Endet die Stichwahl mit Stimmgleichheit, so führt der Wahlleiter oder sein Stellvertreter die Entscheidung durch das Los herbei. Scheidet ein von der Delegiertenversammlung gewähltes Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, ist durch die nächste Versammlung eine Ersatzwahl vorzunehmen.
3. Die Delegiertenversammlung kann einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes oder dem gesamten Vorstand das Misstrauen dadurch aussprechen, dass sie mit Mehrheit ihrer Mitglieder eine entsprechende Anzahl neuer Vorstandsmitglieder wählt. Die Wahl erfolgt auf schriftlichen Antrag der Mehrheit der Mitglieder der Delegiertenversammlung. Der Vorstand beruft binnen drei Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung ein, wenn der Antrag nicht im Zusammenhang mit einer ordentlichen Delegiertenversammlung gestellt wird. Zwischen dem Eingang des Antrages beim Vorstand und der Wahl müssen vier Wochen liegen.

Die Wahl erfolgt für die restliche Dauer der Wahlperiode des Vorstandes.
4. Wird ein Mitglied der Delegiertenversammlung zum Mitglied des Vorstandes gewählt, so ruht seine Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand. Scheidet dieses Mitglied aus dem Vorstand aus, so lebt die Mitgliedschaft in der Delegiertenversammlung wieder auf und der eingetretene Ersatzdelegierte scheidet zu diesem Zeitpunkt aus der Delegiertenversammlung aus.
5. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 4 Jahre. Er führt die Geschäfte auch nach Ablauf der Amtsperiode solange weiter, bis der neue Vorstand das Amt übernimmt.
6. Die Zugehörigkeit zum Vorstand endet für das betref-

fende Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer in den Fällen des Art. 12 Abs. 1 HKaG; sie ruht in den Fällen des Art. 12 Abs. 2 i.V. mit Art. 11 Abs. 5 HKaG.

7. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 10

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des ZBV Oberbayern. Er hat die Delegiertenversammlungen vorzubereiten, Anfragen im Sinne des § 7 Abs. 4 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beantworten und die gefassten Beschlüsse, insbesondere die nach § 8 Abs. 1 a – j, zu vollziehen. Er kann Sachbearbeiter hinzuziehen, die an seinen Sitzungen und an den Sitzungen der Delegiertenversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen und deren Tätigkeit und Vergütung durch Dienstverträge zu regeln sind. Der Vorstand kann Dienstverträge mit dem Verwaltungspersonal abschließen.
2. Der 1. Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der 2. Vorsitzende, vertritt den ZBV Oberbayern nach außen. Für den Fall der Verhinderung beider Vorsitzenden regelt der Vorstand in seiner ersten Sitzung deren Vertretung.
3. Zu den Vorstandssitzungen ergehen die Einladungen unter Angabe der Tagesordnung durch den 1. und 2. Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und ordnungsgemäßer Ladung sämtlicher Vorstandsmitglieder. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Über die Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die die Namen der anwesenden Mitglieder, den Wortlaut der Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten muss und vom Leiter der Sitzung zu unterzeichnen ist.
4. In dringenden Fällen kann die Zustimmung der Vorstandsmitglieder schriftlich oder telefonisch eingeholt werden, wenn hiergegen keine Einwendungen erhoben werden.
5. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Vorstand mit regional gewählten Vertretern der Zahnärzteschaft zusammenarbeiten.
6. Die Mitglieder des Vorstandes haben gegenüber dem ZBV Oberbayern Anspruch auf Entschädigung nach dessen Reisekostenordnung.

§ 11 Ausschüsse

1. Sowohl der Vorstand als auch die Delegiertenversammlung können Ausschüsse bestellen und Referenten berufen.
2. Die Ausschussmitglieder haben gegenüber dem ZBV Oberbayern Anspruch auf Entschädigung nach dessen Reisekostenordnung.
3. Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen. § 10 Abs. 3 findet entsprechend Anwendung.

§ 12 Vermittlungsverfahren

Vermittler gem. Art. 37 Abs. 2 HKaG werden vom Vorstand des ZBV Oberbayern bestellt.

§ 13 Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung

Die Betriebs- und Rechnungsführung des ZBV Oberbayern wird jährlich durch die Kassenprüfer geprüft.

Außerdem erfolgt eine jährliche Prüfung durch die Prüfstelle des Bundesverbandes der Deutschen Zahnärzte e.V. oder durch eine vom Vorstand zu beauftragende unabhängige, öffentlich anerkannte Prüfungseinrichtung.

§ 14 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des ZBV Oberbayern erfolgen durch Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern, in unaufschiebbaren Fällen ersatzweise durch ein entsprechendes Mitgliederrundschreiben.

§ 15 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des ZBV Oberbayern ist das Kalenderjahr.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Diese Satzung tritt an Stelle der bisherigen Satzung des ZBV Oberbayern.
2. Die nach der bisherigen Satzung bestehenden Organe

und Ausschüsse des ZBV Oberbayern bleiben für die Dauer ihrer Wahlzeit im Amt.

3. Die laufende Amtszeit (Beginn 29.12.2000) endet am 30.11.2006.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt am 14.10.2006 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt endet die Gültigkeit der bisherigen Satzung.

Beschlossen von den Delegierten des Zahnärztlichen Bezirksverbands Oberbayern durch schriftliche Abstimmung im Zeitraum 04.11. – 17.11.2005 aufgrund des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern vom 14.9.2005.

Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer erteilt am 2.12.2005.

Genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 23.8.2006

AZ: 55.2-1-2408.2

Amtliche Mitteilungen

Führung und Kontrolle des Berichtsheftes Ihrer Auszubildenden

Es gehört zu den Pflichten der Auszubildenden, das Berichtsheft ordnungsgemäß zu führen und Ihnen regelmäßig zur Durchsicht vorzulegen.

Wir bitten Sie, die ordnungsgemäße Führung des Berichtsheftes konsequent zu überwachen, da die Auszubildenden ohne vollständig ausgefülltes Berichtsheft nicht zur Abschlussprüfung zugelassen werden können.

Bitte geben Sie Ihren Auszubildenden Gelegenheit, die erforderlichen Eintragungen während der Ausbildungszeit in der Praxis (nicht als „Hausaufgabe“) zu führen.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Prüfungstermine für zahn- medizinische Fachangestellte 2007 (schriftliche Prüfungen)

Winterprüfung 2007	17.01.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	27.10.2006
Zwischenprüfung 2007	25.04.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	15.12.2006
Sommerprüfung 2007	13.06.2007
Anmeldeschluss ZBV Oberbayern	26.01.2007

Die Termine für die mündlichen und praktischen Prüfungen stehen derzeit noch nicht fest.

Wir bitten Sie um unbedingte Einhaltung der Anmeldefristen, da verspätet eingehende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Absenkung der Prüfungsgebühren für die ZFA-Abschlussprüfung

Der Vorstand des ZBV Oberbayern hat beschlossen, die Prüfungsgebühr für die ZFA-Abschlussprüfung ab der Winterprüfung 2007 von derzeit € 200,00 auf € 150,00 abzusenken.

Mit dieser Maßnahme soll die Bereitschaft erhöht werden, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmannsbereiche

Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 25. Oktober 2006, 19.00 Uhr

Ort: Oberndorf/Ebersberg, Gasthof Huber

Themen: 1) Politische Situation auf Bundesebene/Landes-
ebene
2) Integrierte Versorgung

Referent: Dr. Martin Reissig, stv. Vorsitzender der kzvb

Diskussion im Anschluss an den Redebeitrag.

Vorläufig werden folgende Fragen zur Diskussion gestellt:

- „Versorgung aus einer Hand“ oder Start zur staatlichen Einheitsversicherung?
- Funktion der kzvb / KZBV im Rahmen der Medienkampagne der Krankenkassen gegen die Gesundheitsreform?
- Schulterchluss kzvb und KVB-Länderausschuss zum EBM 2000 bezüglich Tages- und Zeitprofilen?
- Welcher Aufgabenbereich besteht für die kzvb nach Termin X?
- Ist es richtig, dass als alleinige kzvb-Leistung dann nur noch die Qualitätsprüfung existiert?
- Wer finanziert zukünftig die kzvb, wenn der Zahlungsfluss kzvb/Zahnärzte an die Krankenkassen übergeht?

Kommen Sie bitte recht zahlreich zu unserer Veranstaltung und bringen Sie Ihre Fragen vor!

Dr. Gerd Flaskamp, Dr. Felix Ringer;
Freie Obleute im Obmannsbereich Ebersberg

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Stammtisch Germering

Termin: Dienstag, 14. November 2006, 19.00 Uhr

Ort: Germering, Ristorante „Max und Moritz“

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

FTermine 2006 ZaeF FFB

PAR Modul III ZaeF FFB

(Fallbesprechung der teilnehmenden Praxen)

11. Oktober 2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Treff

19. Oktober 2006, 19.30 Uhr
Hotel Schiller, Olching

PAR Modul IV ZaeF FFB

(Praktische Umsetzung und Erfahrungsaustausch)

24. November 2006, 14.00 – 18.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

QMH ZaeF FFB Workshop IV

06. Dezember 2006, 09.00 – 16.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2006

13. Dezember 2006, 17.00 Uhr
Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Mühldorf am Inn

Zahnärztestammtisch Oktober

Termin: Donnerstag, 5. Oktober 2006, 20.00 Uhr

Ort: „Caprio Pizzeria bei Angelo“,
Schweppermannpark 1, 84539 Ampfing

Zahnärztestammtisch November entfällt wg. der Herbstferien

Traditionelles Aschauer Entenessen der Zahnärzte im Land- kreis Mühldorf

Termin: Dienstag, 7. November 2006, 19.30 Uhr

Ort: Gasthof Pichlmeier in Aschau am Inn

Anmeldung: Bis spätestens 1. November 2006 ausschließlich
an Dr. Franz Kiendl, Tel. 0 86 38 - 34 04, Fax 0 86 38 - 81 01 40,
dr-kiendl@t-online.de.

Obmannsveranstaltung 2006 mit dem Wahlkreisab- geordneten MÜ/AÖ, MdB Stephan Mayer als Gastredner

Termin: Mittwoch, 15. November 2006, 19.00 Uhr

Ort: „Lodronhaus Restaurant, Weinstube“,
Tuchmacherstraße 7, 84453 Mühldorf am Inn

Thema: „Bericht aus Berlin“ – mit Einblick hinter die
Kulissen der großen Koalition und deren Ringen
um die Zukunft des deutschen Gesundheits-
systems“.

Erfreulicherweise ist es mir gelungen, Herrn Bundestagsabge-
ordneten Stephan Mayer als Ehrengast und Referenten für die
Jahresversammlung der Zahnärzte im Landkreis Mühldorf zu
gewinnen. Verpassen Sie nicht die Chance des persönlichen
Kontaktes mit ihm und der aktuellen Bundespolitik in der
gewohnt filterfreien Atmosphäre unserer Jahresobmannsver-
sammlung. Um zahlreiches Erscheinen bittet Ihr Obmann Dr.
Matthias Gebauer.

Zahnärztestammtisch Dezember 2006 und Januar 2007

entfallen wg. Nikolaus und Weihnachtsferien

Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann Obmannsbereich Mühldorf/Inn

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Notfallkurs für das zahnärztliche Team

Termin: Freitag, 10. November 2006, 14.00 – 18.00 Uhr

Ort: Praxis Zahnarzt Gierl in Bad Reichenhall

Referent: Michael Frauenhofer
(Instruktor für den Rettungsdienst beim BRK)
– begrenzte Teilnehmerzahl

Kursgebühr: 50 Euro je Team (ZA und 2 Mitarbeiterinnen)

Der Kurs wird vom ZBV Oberbayern unterstützt.
Anmeldung per Fax unter 0 86 51 - 23 47

Florian Gierl, Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtes-
gadener Land

Obmannsbereich Traunstein

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 18. Oktober 2006, 19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzelbaumer

Thema: Grenzen der chirurgischen Zahnerhaltung –
Indikation zur Implantologie

Referent: Ltd. Oberarzt Dr. med. Heinrich Wagener, Klinik
und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichts-
chirurgie der Universität Regensburg

Die Veranstaltung ist kostenlos und erfolgt auf Einladung der
Firma sanofi-aventis durch deren Außendienst-Mitarbeiter,
Herrn Strömer.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 Dr. Wolfram Wilhelm

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 8. November 2006, 19.00 – 22.00 Uhr

Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzelbaumer

Thema 1: Differentialdiagnostische Aspekte chirurgischer
Interventionen bei Kiefergelenk-Erkrankungen
(Therapeutische Grenzen und Möglichkeiten für
die Zahnarzt-Praxis)

Referent: PD Dr. Dr. Peter Kessler, Ltd. OA der Mund-,
Kiefer- und Gesichtschirurgischen Klinik der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

Tragbares Kleinbildröntgengerät!!!



Welt-
neuheit

Leicht und klein ermöglicht Aufnahmen überall. Sie sind komplett unabhängig.
Hausbesuche, Krankenhäuser, Altenheime. Das Gerät kann mit Speicherfolien und
Sensor digitalisiert werden.

- Zwölf einstellbare Schnellwahltasten
- Eine kurze Belichtungszeit und niedrige Strahlung schützt Sie und Ihre Patienten
- Nur noch ein Gerät für die gesamte Praxis

Fordern Sie einfach Infomaterial an:

4.850,-
zzgl. MwSt.

Sie erhalten bis zu
1000,- € für Ihr altes,
beim Kauf eines neuen
Röntgengerätes

Genoray Deutschland

Franz-Marc-Straße 7 • 82431 Kochel-Ried
Tel. 0 88 57-69 71 53 • Fax 0 88 57-69 73 79
Mail: genoray@t-online.de

Thema 2: Die Behandlung von Kiefergelenks-Erkrankungen durch selektive Granulozyten-Adhäsionshemmung

Referent: Jürgen Kirchbach, regionaler Verkaufsleiter
MIP-Pharma

Nach der anschließenden Diskussion lädt die Firma MIP-Pharma zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21 - 6 38 54, Dr. Wolfram Wilhelm

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 29. November 2006, 16.00 – 22.00 Uhr mit Abendessen

Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer

Thema: **Jahres-Update 2006 mit Blick nach vorn**

Was hat sich verändert?

Was wird sich verändern?

Die Sphinx GOZ, die bald eine Bema ist?

Noch mehr Richtlinien für Ihre Praxis?

Worauf muss die Praxis sich vorbereiten?

– **Gesundheitsreform**

– **elektronische Versichertenkarte**

– **GOZ-Novelle**

Referentin: Renata Jung, Praxis-Beraterin – München

Preis: € 60,- pro Person – € 90,- pro Team (ZA + ZH)
(+ € 20,-/ZH)

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 Dr. Wolfram Wilhelm bis zum 10. November 2006 erbeten.

Fortbildungsveranstaltung

Termin: Mittwoch, 10. Januar 2007, 18.30 – 22.00 Uhr

Ort: Traunstein – Gaststätte Schnitzlbaumer

Thema: **„Licht ins Dunkel“**

Neue Erkenntnisse zur Lichtpolymerisation und viele nützliche Anwender-Tipps für eine moderne Füllungs-Therapie

Referent: Prof. Dr. Claus Ernst, Mainz
Seit Jahren berichtet uns Kollege Professor Ernst über wichtige wissenschaftliche Aspekte im Rahmen der Lichtpolymerisation. „Immer wieder komme ich sehr gerne nach Traunstein!“ O-Ton Prof. Ernst.

Preis: € 30,- pro Person

Die Einladung wird unterstützt von der Firma Heraeus-Kulzer in Zusammenarbeit mit Herrn Harald Bretz.

Anmeldungen als Fax an 0 86 21/6 38 54 Dr. Wolfram Wilhelm bis zum 05. Dezember 2006 erbeten.

*Dr. Wolfram Wilhelm und Dr. Rudolf Pernegger
Freie Obleute Obmannsbereich Traunstein*

Verschiedenes

Rosenheimer Arbeitskreis Fortbildungsprogramm 2006

Nr. 10 Seminar

Teil 1: 15.11.2006 – Teil 2: 31.01.2007

„Funktionsdiagnostik – Therapeutische Konsequenzen“

Aufbauend auf dem Kieler Konzept und den bildgebenden Verfahren (MRT/CT etc.) werden Diagnose und Therapie von Kiefergelenk-dysfunktionen sowie vorbeugende Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bei kieferorthopädischen und prothetischen Behandlungen vorgestellt. Der komplette Untersuchungsablauf sowie die prophylaktische Mini-Untersuchung werden Schritt für Schritt demonstriert und praktisch geübt. Inklusive mündlicher Lernerfolgskontrolle.

Referent: Dr. A. Sabaggh
Kieferorthopäde, Erlangen

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
Zeit: Mittwoch, 15.11.2006, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 13.01.2007, 10.00 – 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 20 Teilnehmer

Gebühr: 180,- € für Mitglieder
250,- € für Nichtmitglieder

Fortbildungspunkte: 15

Anmeldeschluss: 25.10.2006

29.11.2006

„Mitgliederversammlung“

Tagesordnung und Ablauf wird 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Ort: mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf
Zeit: Mittwoch, 29.11.2006, 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 15.11.2006

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Bitte buchen Sie rechtzeitig. Die Erteilung einer Bankeinzugsvollmacht ist zwingend notwendig. Die Einzugsermächtigung können Sie unter unten genannter Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Birgit Fastenmeier, Am Ursprung 7, 83026 Rosenheim, Tel. 01 51 - 19 38 38 69, Fax 01 80 - 50 60 34 52 60 95 (12 ct/min), E-Mail: AZF-Rosenheim@t-online.de.

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Unsere Notfallpuppe ist für Mitglieder in der Praxis Dres. Wenz jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel. 0 80 31-3 25 08

PRESSEINFORMATION

Zahl der Privatinsolvenzen steigt – immer mehr Menschen verziehen unbekannt

Köln, 08. August 2006 – Seit Einführung der Verbraucherinsolvenz im Jahr 1999 meldet das Statistische Bundesamt mit 8002 Insolvenzen den jemals höchsten gemessenen Monatswert. Seit 1999 ist die Zahl der Privatinsolvenzen auf 237.000 gestiegen. Gegenüber dem Vergleichsmonat Mai 2005 stieg die Anzahl um über 54 Prozent. Gründe für Privatinsolvenzen sind insbesondere Verschuldung durch Arbeitslosigkeit und Scheidungen. Beide Insolvenzursachen sind auch Hauptgründe für einen Umzug. Der Zusammenhang ist bemerkenswert, denn auch Supercheck meldet als einer der führenden Adressermittler unbekannt verzogener Kunden und Schuldner einen Anstieg der Ermittlungsmengen für Mai und Juni um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Problem multipliziert sich, denn eine Person hinterlässt erfahrungsgemäß zwischen fünf und sieben Gläubiger, welche allesamt aufwändige und teils kostenintensive Adressermittlungen durchführen müssen. Und eine Adressermittlung muss sein, denn ohne zustellfähige Adresse können die Gläubiger ihre Forderungen nicht durchsetzen und müssen diese abschreiben.

„Das Abschreiben von Forderungen ist wiederum eine der Hauptinsolvenzursache bei Firmen“, sagt Michael Basler, Geschäftsführer der Supercheck GmbH.

Verwischen von Spuren

Die Methoden der Schuldner werden immer raffinierter. Viele melden sich nicht mehr an-, ab- oder um und sind so über eine Einwohnermeldeamtsanfrage nicht zu ermitteln. Oft werden falsche Angaben bereitgestellt, um die Gläubiger auf eine falsche Fährte zu locken, wie z.B. „Verzogen nach Italien“, dabei wohnt der Schuldner direkt um die Ecke. Manche Schuldner versehen Briefe von Gläubigern sogar eigenhändig mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“ und schicken ihn zurück. In besonders dreisten Fällen wird eine Todesanzeige in die Zeitung gesetzt, wohl wissend, dass diese Sterbeeinformationen von einigen Adresshändlern erfasst und in Sterbedateien zusammengefasst an Unternehmen weitergeleitet werden. So tauchen bei vielen Unternehmen Lebendige auf einmal als verstorben auf. Die Gläubiger stellen dann die Nachforschungen ein, der Schuldner hat sein Ziel erreicht. Dass diese Handlungen der Schuldner ordnungswidrig, illegal oder auch den Straftatbestand der Dokumentenfälschung erfüllen, ist dem einen oder anderen Schuldner mittlerweile egal.

Hilfe finden geschädigte Unternehmen bei der Supercheck GmbH (www.supercheck.de). Das Unternehmen ist als einer der führenden Adressermittler für über 8.000 Unternehmen tätig. Die professionelle Adressermittlung mit Zustellbarkeitsprüfung jeder ermittelten Adresse kostet zwischen 4,70 und 9,30 Euro und dauert zwischen 5 und 20 Tagen. Neben Einwohnermeldeamtsanfragen werden umfangreiche eigene und externe Datenbanken anderer Unternehmen abgefragt.

Beauftragt wird bequem über das Internet auf www.supercheck.de. Bis auf eine einmalige Einrichtungsgebühr von 20,00 Euro kennt der Dienstleister keine Mindestmengen oder Monatspauschalen. Nach der schnellen Anmeldung kann der Kunde sofort eine Recherche in Auftrag geben. Sobald das Ermittlungsergebnis vorliegt, erhält der Kunde eine Benachrichtigung per

e-Mail. Supercheck ermittelt ausschließlich für Unternehmen und Rechtsanwälte oder Ärzte.

Über Supercheck GmbH:

Die Supercheck GmbH mit Sitz in Köln ist Europas führender Ermittlungsdienstleister im Bereich der Adressermittlung. Als datenschutzrechtlich geprüfte Auskunftsermittlung ermittelt Supercheck jährlich über 2,2 Millionen Anschriften und Auskünfte (davon 1 Million Einwohnermeldeamtsanfragen) von unbekannt verzogenen Kunden und Schuldnern für über 8.000 Unternehmen. Das Unternehmen wächst monatlich mit 200 Kunden. Weiterführende Informationen auf www.supercheck.de.

Kontakt:

Katharina Desery
Supercheck GmbH
Sülzburgstr. 218
50937 Köln
Tel. 02 21/4 20 60 - 744
Email katharina.desery@supercheck.de

11. Niederbayerische Herbstfortbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der ZBV Niederbayern lädt Sie hiermit zur 11. Niederbayerischen Herbstfortbildung am Samstag, den 21. Oktober 2006, nach Landshut ein.

Unser Fortbildungsthema: „**Aktuelle Endodontologie**“

Referent: Prof. Dr. Rudolf Beer
Fakultät ZMK-Heilkunde
Universität Witten-Herdecke
Niedergelassener Zahnarzt in Essen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Die 11. Niederbayerische Herbstfortbildung hat sich zum diesjährigen Thema „aktuelle Endodontologie“ gewählt. Die Endodontologie hat in den letzten Jahren mehr und mehr an Attraktivität im zahnärztlichen Fortbildungsangebot gewonnen. Oft stand sie in Grenzgebieten in Konkurrenz zur Implantologie. Mittlerweile hat sich das „entweder – oder“ zu einem „sowohl als auch“ gewandelt. Mit Herrn Prof. Dr. Beer von der Universität Witten-Herdecke haben wir einen Kollegen gewinnen können, der einen bekannten Namen in der Fortbildungsszene hat und der das Thema „aktuelle Endodontologie“ auch aus der Sicht eines niedergelassenen Zahnarztes beleuchten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu unserer diesjährigen Fortbildung am 21. Oktober 2006 in Landshut begrüßen könnten.

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. Johannes Müller
1. Vorsitzender
ZBV Niederbayern

Dr. Klaus Aichinger
Fortbildungsreferent
ZBV Niederbayern

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung vom 13.02.2004. Auf der Grundlage der Punktebewertung von BZÄK/DGZMK werden **6 Punkte** vergeben.

PROGRAMM

„Aktuelle Endodontologie“

- 09:00 Uhr Trepanation als wichtigsten Schritt zum Erfolg
- 11:30 Uhr Kaffeepause
- 11:45 Uhr Maschinelle Aufbereitung mit NiTi-Instrumenten
Reinigungsleistung maschineller Systeme
Veränderungen des Kanalverlaufs, Elbow und Zip
Torque-Kontrolle zur Bruchminimierung
Auswahl von Spüllösungen
- 13:00 Uhr Mittagspause
- 14:00 Uhr Wirkungsweise von Spülmittelkombinationen
Spülmittel und Einlagemedikamente
Ein- oder mehrzeitige Wurzelkanalbehandlung
Voraussetzungen zur Wurzelkanalfüllung
- 15:45 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr Adhäsive Materialien (Resilon) zur Obturation
Pastenfüllungen (Guttaflow) und Guttapercha
Wertung der verschiedenen Fülltechniken
Shaping des Kanals für die Fülltechnik
Management von Unter- und Überfüllungen
Restauration als integraler Bestandteil der WKB
- Fraktur der koronalen Zahnhartsubstanz
Wahl des temporären Verschlussmittels
Apikale Rekontamination bei undichter Restauration
- Indikation von Stiftaufbauten

Diskussion

UNSER REFERENT:

Prof. Dr. Rudolf Beer

- 1975 – 1976 Physikstudium
- 1976 – 1979 Pfleger in Kieferchirurgischer Klinik
- 1979 – 1984 Zahnmedizinstudium
- 1984 – 1989 Medizinische Hochschule Erfurt
- 1986 Promotion
- 1989 Habilitation
- 1989 – 1991 Universität Tübingen
- Studienaufenthalte u.A. in Jerusalem, Boston und Philadelphia.
- Seit 1991 in Gemeinschaftspraxis niedergelassen.
- 1997 Peter-Guldener-Endodontiepreis,
- 1994 Buch „Praktische Endodontie“
- 1997 „Farbatlas der Endodontie“
- 2003 „Taschenatlas der Endodontie“.
- Seit 2000 Lehrauftrag an der Universität Witten-Herdecke,
Fakultät Zahn-Mund-Kieferheilkunde
- 2005 Ernennung zum apl.Professor
- Mitglied der European Society of Endodontology sowie der International Association of Dental Research.

Kursgebühr: € 180,- Zahnärztin/Zahnarzt
€ 130,- Assistentin/Assistent

In der Kursgebühr sind ein großzügiges Kalt-Warm-Menü (trocken) sowie Kaffee und Gebäck enthalten.

Anmeldeschluss: 11. Oktober 2006

Anmeldung: Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern,
Bahnhofstraße 14, 94315 Straubing, Fax 0 94 21 - 2 28 07.

BLZK

Beratungstermine 2006 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

Terminübersicht der Individuellen Beratung:

München, Zahnärzthehaus, Samstag, 14.10.2006
Regensburg, ZBV Oberpfalz, Samstag, 11.11.2006

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis / Sozietäten / Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Gertrude Schäfer, Fallstraße 34, 81369 München
Telefon: 0 89/72 48 01 96, Fax: 0 89/72 48 01 85
E-Mail: gschaefer@blzk.de

*Bayerische Landeszahnärztekammer
Dr. Rüdiger Schott
Referent Berufsbegleitende Beratung /
Berufspolitische Bildung BLZK und KZVB*

**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 11 / November 2006
ist der 24. Oktober 2006**

